

Anlieger müssen freischneiden

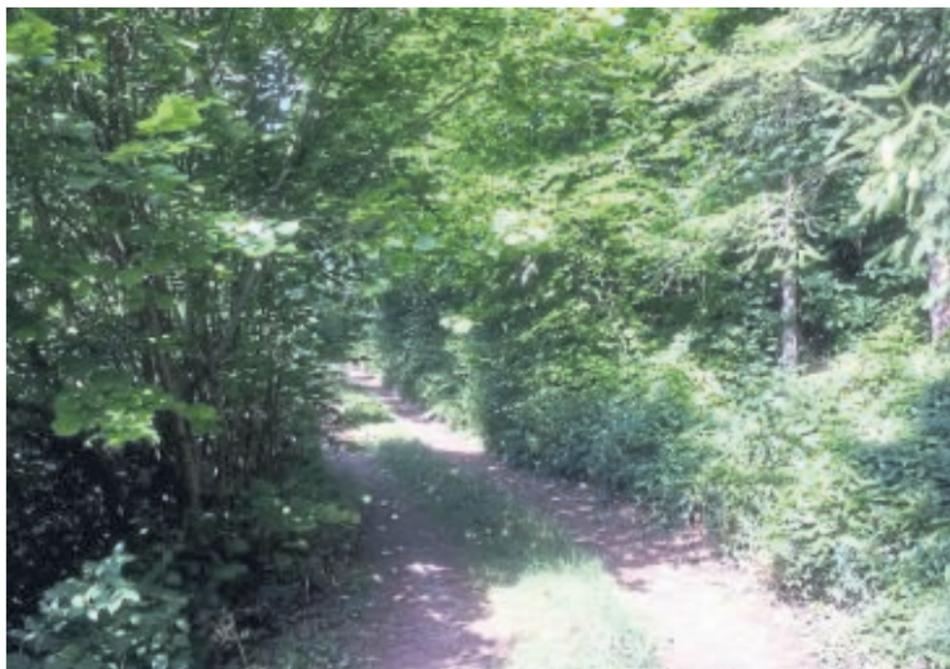
Feld- und Waldwege in der Gemeinde

Bürgermeister Gerhold Brill hat eine klare Meinung: „Wir Menschen haben die Natur auf der Erde zum größten Teil in Besitz genommen und regulieren sie. Teils notwendig, teils zum Vergnügen und teils unnötig. Die Natur zum Leben und Überleben brauchen wir alle – die Natur würde hingegen ohne uns wunderbar klarkommen. Mal angenommen, wir Menschen würden nicht mehr existieren, dann würde sich die Natur alles zurückholen – Straßen, Häuser, Dörfer und ganze Städte würden wieder im Grün versinken – und das innerhalb von ein paar Jahrzehnten.“ Ein bisschen so sei es auch mit den Meinharder Feld- und Waldwegen.

Hatten die Gemeinde in den 1960er-Jahren in den sieben Dörfern noch eine Vielzahl von kleinen Landwirten und aktiven Waldbesitzern, die sich gemeinsam um das Freischneiden und Instandsetzen der Feld- und Waldwege gekümmert haben, so konzentrierte sich die Nutzung dieser Wege heute nur noch auf wenige

land- und forstwirtschaftliche Eigentümer, die Jägerschaft und ein paar Spaziergänger. Beim Freischnitt komme man nicht mehr hinterher und der Naturschutz reglementiere die Freischnittzeiten.

Früher hatte die Gemeinde geholfen und hat Feld- und Waldwege außerhalb der Ortslage freigeschnitten. Da gehen bei der Gemeinde Beschwerden ein, dass der eine oder andere Feld- und Waldweg nicht mehr nutzbar ist. 1974 wurde eine Feld- und Waldwegesatzung erlassen. Gerade mal ein- einhalb Jahre alt war die junge Gemeinde Meinhard damals, als Bürgermeister Emil Ziska die von der Gemeindevertretung erlassene Satzung im Februar 1974 unterschrieben hat. Nur sechs Paragraphen hat die Satzung. Die Kernaussage: „Die Pflicht zum Freischneiden und Pflegen liegt bei den Anliegern.“ Die Satzung ist auf der Internetseite der Gemeinde in Gänze abgebildet und kann in den sechs Außenstellen der Gemeinde und im Rathaus in Grebendorf eingesehen werden.



Ein Dorn im Auge der Gemeinde: Zugewachsene Wald- und Feldwege.